

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



52. Jahrgang, Heft 2

C 3102

April 2020

Sammelantrag 2020

Wie in den Vorjahren ist der Sammelantrag 2020 nur online zu stellen. Die Antragstellung erfolgt über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUND bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner im pdf-Format sichern. Der Webclient soll so aufgebaut sein, wie wir dies schon aus den Vorjahren kennen. Über den Webclient ist es auch möglich, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückzgreifen. Abgabe des Antrages ist spätestens Freitag,

den 15. Mai 2020, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls am 15.05. bei dem zuständigen LLUR eingegangen sein. Eine spätere Abgabe hat eine einprozentige Kürzung der Prämie je Arbeitstag zur Folge. Wie in den Vorjahren auch sind wir gern bei der Antragstellung behilflich. Bitte setzen Sie sich hierzu zwecks Terminvereinbarung telefonisch mit der Kreisgeschäftsstelle in Verbindung.

- Sprechtag- Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Am Dienstag, den 7. April 2020, fällt die Sprechstunde der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung in den Räumen des Kreisbauernverbandes aus. Ab wann wieder im gewohnten Rhythmus die Sprechstunden stattfinden werden, kann bisher nicht gesagt werden. Wir empfehlen, vor einem geplanten Besuch kurz in der Geschäftsstelle unter 0481-850 420 anzurufen.

Corona-Krise

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir versuchen, die große Flut von Informationen betreffend der Corona-Krise zentral auf unserer Homepage www.bauern.sh zu bündeln.

Die dortigen Informationen werden fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert. Hier sind verlässliche die Landwirtschaft betreffende Daten und Fakten für jedermann einsehbar.

Vorsicht bei Meldung zum Transparenzregister

Das Bundesfinanzministerium warnt auf seiner Internetseite vor betrügerischen E-Mails zur Registrierung im Transparenzregister. In dem Beitrag wird über den Versand von E-Mails berichtet, in denen unter dem Namen „Organisation Transparenzregister e.V.“ die Empfänger auf die Mitteilungspflicht an das Transparenzregister gemäß § 18 ff. des Geldwäschegegesetzes hingewiesen und Bußgelder bei unterbleibender Registrierung angedroht werden. Dadurch werde der Eindruck erweckt, dass der Empfänger verpflichtet ist, sich kostenpflichtig auf der Internetseite des Transparenzregisters zu registrieren. Das Bundesfinanzministerium warnt davor, auf solche oder ähnliche E-Mails zu reagieren, sich in den darin genannten Internetseiten zu registrieren oder überhaupt Zahlungen zu leisten.

Es wird außerdem auf die offizielle Internetseite des Transparenzregisters www.transparenzregister.de hingewiesen. Betroffene Landwirte sollten nur über diese Internetadresse prüfen, ob sie überhaupt zur Anmeldung verpflichtet sind. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die meisten Landwirte, die ihr Unternehmen als Einzelunternehmen führen, nicht meldepflichtig sind. Das Transparenzregister betrifft vornehmlich Finanzdienstleister und Gesellschaften. Registrierungen auf der offiziellen Plattform sind allerdings kostenlos. Lediglich für die Führung des Registers wird eine jährliche Gebühr von 2,50 EUR erhoben. Wir bitten Sie um Beachtung!

*Hans-Heinrich von Maydell
Bauernverband Schleswig-Holstein*

Sauenhaltung muss Zukunft in Deutschland haben

DBV fordert Änderungen bei Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit Augenmaß

(DBV) Der Deutsche Bauernverband appelliert an die Staatssekretäre der Bundesländer, anlässlich der heutigen Besprechung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung die Sauenhalter in Deutschland zu unterstützen. Der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Bernhard Krüsken, fordert eine Änderung der Verordnung mit Augenmaß: „Die Sauenhaltung muss auch in Deutschland eine Zukunft haben. Dieser Zweig der Branche darf nicht weiter ins Ausland verlagert werden. Ohne praktikable Regelungen, Erleichterungen beim Bau- und Umweltrecht, ausreichende Übergangsfristen und finanzielle Förderung werden die Betriebe in Deutschland keine Chance im europäischen Wettbewerb haben.“

Seit 2010 haben über 50 Prozent der sauenhaltenden Betriebe in Deutschland aufgegeben. Im selben Zeitraum ist der Ferkelimport nach Deutschland weiter angestiegen: Allein aus Dänemark und den Niederlanden werden pro Jahr über 11 Millionen Ferkel nach Deutschland importiert.



Inserieren auch Sie im
dithmarscher
bauernbrief

Presse **Schröder** Werbung
Media Agentur

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne · Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

TROCKNES FELD FÜR WENIG GELD.



DITHMARSCHER
Dränbau

Mit neuester
Dränbau-
Technologie!

Dithmarscher Dränbau GmbH & Co. KG
Dorfstr. 4 · 25 704 Nindorf
Tel. 04832 957 96-0 · info@dithmarschedraenbau.de

Treckerreifenhandel Joachim Kriegshammer
Tel.: 04881 - 937 567 · Fax: 74 52 · Mail: jk258@web.de

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.
Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3
Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223
E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle
Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung,
Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie
gesamter Betriebe an.

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Weidetierhaltung: Erleichterte Wolfsentnahme

Der Bundesrat hat mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes am 14.02.2020 grünes Licht für eine erleichterte Entnahme von auffälligen Wölfen gegeben.

Eine Regulierung ist unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich, wenn nicht klar ist, welcher Wolf genau für den Riss verantwortlich ist. Um die gesellschaftlich anerkannte Form der Weidetierhaltung angemessen zu fördern, wurde von der Länderkammer ebenfalls die Einführung einer Weidetierprämie gefordert.

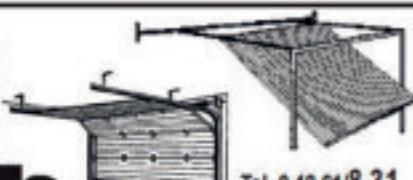
**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**

busch
GARAGENTORE

Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

Drees Busch GmbH • Tönning

www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de



Gülleausbringung 2020

Zukunftsweisende Gülletechnik für jeden Bedarf

6 schlagkräftige Güllefässer mit Schleppschauch- und Schleppschuhtechnik, Reifendruckregelanlage, GPS, Güllegrubber und Schmalspurbereifung für Mais, 65m³ Feldrandcontainer

JETZT TERMIN SICHERN!
04832 7292



Am Kamp 1 | 25704 Bagenstedt
info@lu-beckmann.de
www.lu-beckmann.de

Über 16 Jahre!

Matthias Oesterling

Garten- & Landschaftsbau

Garten- und Grundstückspflege • Pflasterarbeiten
Baumstübenfräsen • Strauchschnitt • Knickpflege
Baggerarbeiten u.v.m. • Neu! 26m Hub-Arbeitsbühne

www.oesterling-gartenbau.de Mobil 0172 - 412 87 93

9 T Bagger mit Knickschere

**ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE**
MEISTERBETRIEB GBR

**Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft**

Wir bauen Meisterhaft 

25782 Tellingstedt • Tel. (04838) 704737

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet
www.bauern.sh

In besten Händen
Möchten Sie - *für Sie kostenfrei* - Flächen
verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Götsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Götsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 04877 / 400 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goetsche.de


**OFFSET DRUCK
PINGEL WITTE**

Heider Offsetdruckerei

Die Spezialisten für
Drucksachen aller Art!
Katja und Kai Witte
Tel: (04 81) 8 50 70 - 26
mitte@pingel-druck.de - www.pingel-heider-druck.de




JOHN DEERE X950R

BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Das ultimative Erlebnis
von professioneller
Mähtechnik!



Albersdorf | Süderstraße 41 | Telefon 04835 908-0
Diekhäuser-Fahrstedt | Norderstr. 1a | Telefon 04851 4144
Sülfeld | Neuer Weg 34 | Telefon 04537 1820-0
www.busch-poggensee.de

Faktencheck Landwirtschaft: Boden

Behauptet wird, dass die moderne Landwirtschaft Boden und Umwelt zerstöre. Tatsache ist, dass die gute landwirtschaftliche Praxis die Bodenfruchtbarkeit in Deutschland sichert.

Fakt - Gesunde Böden schützen das Klima, indem sie CO2 speichern.

- Weltweit sind in Böden 2.000 Gigatonnen CO2 in Form von organischem Material und Humus gespeichert. Damit sind die Böden nach den Ozeanen die größten CO2-Speicher der Welt. In Deutschland schützen Landwirte den Humusgehalt des Bodens durch geeignete Fruchfolgen, den Anbau von Zwischenfrüchten sowie das Ausbringen von Mist und Gülle auf den Feldern.
- Dementsprechend zeigen aktuelle Bestimmungen organischer Substanz einen guten bis sehr guten Humusgehalt in deutschen Böden.

Fakt - Moderne Technik vermeidet Verdichtungen des Bodens und schützt das Bodengefüge, also seine porige Struktur, immer besser.

- Der Reifendruck kann in der modernen Landwirtschaft auf die jeweiligen Bodenverhältnisse optimal abgestimmt werden.
- Um den Bodendruck zu reduzieren, sind breite Reifen oder Zwillingsbereifungen für Schlepper und Erntefahrzeuge üblich. Somit wird das Gewicht auf eine größere Aufstandsfläche verteilt und der punktuelle Bodendruck nimmt ab. Um zu verhindern, dass hohe Radlasten die gleiche Spur doppelt belasten, fahren heute selbstfahrende Erntemaschinen bei der Zuckerrüben- oder Kartoffelernte oft im sogenannten Hundegang. Dabei laufen die Vorder- und Hinterräder der Maschine versetzt nebeneinander, sodass der Boden nur einmal überfahren wird.

Fakt - Mineralisches und organisches Düngen haben zu nachhaltig fruchtbaren Böden und deutlichen Ertragssteigerungen geführt.

- Allein zwischen 1990 und 2014 ist es der Landwirtschaft gelungen, durch verbesserte Pflanzenzüchtung, neuere

Technik und bedarfsgerechte Düngung die Erträge von Getreide um 37 Prozent, von Kartoffeln um 73 Prozent, von Ölfrüchten um 50 Prozent und von Zuckerrüben um 48 Prozent zu steigern.

- Im Gegensatz dazu sinken die Auswirkungen auf die Umwelt. Die Ökoeffizienz steigt kontinuierlich, sichtbar beispielsweise an sinkenden Stickstoffüberschüssen. Zwischen 1992/1994 und 2008/2010 ist der Stickstoffüberschuss von 85 kg je Hektar auf 64 kg je Hektar gesunken.

Fakt - Erosion durch Wind oder Wasser wird von Landwirten, soweit möglich, vermieden.

- Dort wo Erosion eine Rolle spielt, sind die naturräumlichen Bedingungen verantwortlich. Dies ist beispielsweise für Hangneigungen, in Mittelgebirgslagen oder sandige Böden in Norddeutschland der Fall. So sind weniger als 10 Prozent der Flächen potenziell hoch/sehr hoch durch Winderosion gefährdet.
- Landwirte schützen den Boden auch besonders im Winter vor Erosion: Rund 60 Prozent der Ackerflächen sind im Winter durch Winterkulturen bedeckt, 10 Prozent durch Restbewuchs, 7 Prozent durch Schutzbepflanzungen, 5 Prozent durch Dauerkulturen wie Spargel und Erdbeeren und nur 19 Prozent des Bodens sind im Winter ohne Bedeckung.

Fakt - Flächenverbrauch durch Baumaßnahmen ist Hauptproblem für Böden in Deutschland.

- Der Boden als Grundlage unserer Ernährung wird durch den Flächenverbrauch durch Siedlungen und Verkehr gefährdet. Obwohl sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt hat, den Verbrauch der nicht erneuerbaren Ressource Boden bis 2020 auf 30 Hektar am Tag zu reduzieren, sind 2013 in Deutschland noch immer täglich 73 Hektar Boden verloren gegangen. Dies entspricht rund 8,5 m² jede Sekunde.

(DBV)

• Service
• Wartung
• Verkauf
• Montage
• Überwachung
von Photovoltaikanlagen



se-a
solar-energie andresen gmbh

FARMDRÖID



Automatisches
Säen und Hacken
von Rüben,
Zwiebeln, Raps etc. mit
großer Einsparmöglichkeit!

Coronavirus - SVLFG gibt Tipps zu Schutzmaßnahmen

Nach einer Infektion mit dem Coronavirus kann es einige Tage bis Wochen dauern, bis Krankheitszeichen beim Menschen auftreten. Patienten mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet. Aktuell werden Infektionen so therapiert, dass die Symptome nach der Schwere des Krankheitsbildes optimal behandelt werden. In den meisten Fällen klingen die Symptome aber von alleine wieder ab.

Wie schütze ich mich?

Das Virus wird, ähnlich den Grippeviren, von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen über die Luft oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Auge) übertragen. Demzufolge sollten grundsätzlich die Hygiene-maßnahmen eingehalten werden, die auch bei der Influenza-empfohlen werden. Dies sind insbesondere:

- Möglichst oft und gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Engen Kontakt mit Personen, die husten, niesen oder Fieber haben, meiden.
- In ein Taschentuch oder den gebeugten Ellenbogen niesen.
- Kontakt der Hände mit Mund, Nase und Augen vermeiden.
- Großveranstaltungen und öffentliche Verkehrsmittel wenn möglich meiden.
- 1 bis 2 Meter Abstand zu Erkrankten halten.
- Auf Händeschütteln verzichten.
- Bei Fieber, Husten und Atembeschwerden zunächst telefonisch Kontakt zum Arzt aufnehmen, bevor dieser persönlich aufgesucht wird.

Informationen und Schutzmaßnahmen gibt auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter folgendem Link heraus: www.infektionsschutz.de. Das RKI empfiehlt Menschen, die an akuten Atemwegserkrankungen leiden, zurzeit generell lieber zuhause zu bleiben. Menschen über 60 oder mit chronischen Erkrankungen wird geraten, sich gegen Grippe und/oder Pneumokokken impfen zu lassen. Näheres hierzu unter: www.rki.de. Das Auswärtige Amt empfiehlt, nicht notwendige Reisen nach China zu verschieben. Näheres hierzu unter: www.auswaertiges-amt.de.

Wie gefährlich ist das Virus?

Das RKI geht von einem mäßigen Risiko für die europäische Bevölkerung aus, auch wenn eine weltweite Ausbreitung des Erregers wahrscheinlich ist. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) sieht Deutschland bestmöglich vorbereitet. Das Land verfüge über ein sehr gutes Krankheitswarn- und Meldesystem und Pandemiepläne. Auch das BMG informiert unter: www.bundesgesundheitsministerium.de

Was tue ich bei einem Infektionsverdacht?

Bei Verdacht einer Infektion mit dem Virus ist ein Arzt oder das Gesundheitsamt telefonisch zu kontaktieren. Die Krankenkassen übernehmen bei einem Verdacht die Kosten für einen Test auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus. Bei akuten Beschwerden kann außerhalb der Praxiszeiten die Rufnummer 116 117 angerufen werden. Weitere Informationen zum Thema gibt die SVLFG auch unter: www.svlfg.de/corona-info

SVLFG



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

**Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!**

Rufen Sie uns an: 04821/604 2097

 **Sparkasse
Westholstein**

Niedrigster Schweinebestand seit 2000

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden zum Stichtag 3. November 2019 in Deutschland 25,9 Mio. Schweine gehalten; ein Rückgang von 2 % zum Vorjahreszeitraum. Damit wurden so wenig Schweine wie seit dem Jahr 2000 registriert. Während die Zahl der Zuchtsauen um 2,9 % zu-

rückging, verringerte sich die Zahl der Sauen haltenden Betriebe sogar um 7,7 % auf rund 7.200 Betriebe innerhalb von 12 Monaten. Insgesamt wurden 21.100 Schweine haltende Betriebe registriert (-5,5 % zum Vorjahr). Von 2010 bis 2019 erhöhte sich die Zahl der Betriebe ab 2.000 Tieren um 35 %.

Zuchtsauenbestand in Deutschland

Bundesland	Nov. 19 in 1.000	Gg. Nov. 2018 in %
Baden-W.	140,9	-4,8
Bayern	209,1	-4,5
Brandenburg	86,4	-12,4
Hessen	32,1	-9,3
Meckl.-Vorpommern	93,2	3,6
Niedersachsen	443,3	-5,3
NRW	395,8	-0,7
Rheinland-Pfalz	9,1	-9,0
Sachsen	69,7	-0,9
Sachsen-Anhalt	137,8	9,1
Schleswig-Holstein	84,0	-0,8
Thüringen	82,2	-6,7
Deutschland	1.783,6	-2,9

Schweinebestand in Deutschland

Bundesland	Nov. 19 in 1.000	Gg. Nov. 2018 in %
Baden-W.	1.610	-5,3
Bayern	3.056	-4,4
Brandenburg	785	4,4
Hessen	510	-5,4
Meckl.-Vorpommern	807	-3,1
Niedersachsen	8.248	-1,4
NRW	6840	-1,7
Rheinland-Pfalz	153	-1,5
Sachsen	657	-1,9
Sachsen-Anhalt	1.134	0,8
Schleswig-Holstein	1.406	-0,6
Thüringen	691	-6,3
Deutschland	25.926	-2,0

Glyphosat im Ackerbau - Wozu ist eigentlich Glyphosat gut?

Behauptet wird, Getreide werde kurz vor der Ernte großflächig mit Glyphosat behandelt. Tatsache ist, der Einsatz von Glyphosat erfolgt in erster Linie im Zuge der konserverierenden Bodenbearbeitung. Fakten:

- Glyphosat wird auf 30 Prozent bis 35 Prozent der Wintergetreidefläche und auf 50 Prozent der Winterrapsfläche eingesetzt. Bei den Applikationszeitpunkten gibt es deutliche Unterschiede:
- Eine Stoppelapplikation von Glyphosat nach dem Anbau von Wintergetreide erfolgt auf 27 Prozent der Fläche.
- Eine Bekämpfung von Ausfallraps mithilfe von Glyphosat wird auf 52 Prozent der Anbaufläche durchgeführt.
- Zur Vorauflauf- bzw. Vorsaatbehandlung wird Glyphosat auf etwa 6 Prozent der Weizenanbaufläche, auf 5 Prozent der Wintergerstenanbaufläche und auf gut 18 Prozent der Winterrapsanbaufläche eingesetzt.
- Die Vorerntebehandlung spielt für Gesamtdeutschland eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der mit Glyphosat zum Zwecke der Sikkation behandelten Bestände liegt selbst in Jahren mit ungünstigen Witterungsverläufen weitgehend bei weniger als 5 Prozent der Ackerflächen.

Behauptet wird, Glyphosat hemme das Wachstum von Bakterien und habe daher schädliche Auswirkungen auf die Darmflora von Mensch und Tier.

Tatsache ist, Glyphosat hat keine spezifische antibakterielle Wirkung. Fakten:

- Glyphosat ist kein Antibiotikum.
- In tierexperimentellen Studien sind keine Effekte aufgetreten, die auf eine Störung der Darmflora zurückgeführt werden

könnten.

- Glyphosat ist hat keine mutagene Wirkung auf Bakterien.
- Darüber hinaus gibt es keine fachlich fundierten Hinweise auf krebszeugende, reproductionsschädigende oder fruchtschädigende Eigenschaft von Glyphosat und keine Hinweise auf endokrinschädliche, d.h. in das Hormonsystem eingreifende Eigenschaften.

Behauptet wird, die Bevölkerung sei einer zunehmenden Belastung durch Glyphosat ausgesetzt. Tatsache ist, die in menschlichem Urin nachgewiesenen Konzentrationen von Glyphosat liegen weit unterhalb eines gesundheitlich bedenklichen Bereichs.

Fakten:

- Glyphosat reichert sich nicht im Körper an.
- Werden Glyphosat-Rückstände über Lebensmittel aufgenommen, gelangen diese zu etwa 30 Prozent über den Darm in die Blutbahn. Glyphosat wird jedoch vorwiegend über den Urin wieder ausgeschieden. Daher sind die in einer Studie vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) gefundenen Nachweise von Glyphosat in menschlichem Urin zu erwarten.
- Die Studie des BUND stellt aufgrund der geringen Probandenzahl (182 Urinproben von Personen aus 18 europäischen Ländern) keine repräsentative Untersuchung zur Glyphosatbelastung der europäischen Bürger dar.
- Selbst wenn unterstellt wird, dass die gemessenen Konzentrationen auf den Verzehr belasteter Lebensmittel zurückgehen, lag die Glyphosat-Aufnahme über diese Lebensmittel um mehr als den Faktor 1.000 unter gesundheitlich bedenklichen Konzentrationen.

(DBV)

STARKES KOLLEKTIV.

Sonderaktion exklusiv für Mitglieder im Bauernverband.

24 MONATE
RATENKAUF

Weitere Informationen
bei Ihrem Kärcher
Fachhändler.

24
MONATE

GARANTIE**

Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 8/18-4 M Cage Plus Farmer

- Fördermenge: 380 - 760 l/h
- Arbeitsdruck: 30 - 180 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min, Pumpe mit Messingzylinderkopf
- Robuste Rohrrahmenkonstruktion für bestmöglichen Schutz
- Inkl. Dreckfräser, 15 m HD-Schlauch, Strahlrohr 840 mm, Servo-Control und Becher Schaumlanze

€ 1.150*

Statt UVP € 1.770
Best.-Nr. 1.524-982.0



Melkstandreiniger HD 9/18-4 Cage Farmer Adv

- Fördermenge: 450 - 900 l/h
- Arbeitsdruck: 40 - 180 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min, Pumpe mit Messingzylinderkopf und Keramikkolben
- Inkl. automatischer Schlauchtrommel mit 20 m Longlife HD-Schlauch (optional 15 m ohne Schlauchtrommel) und 10 m Verbindungsleitung
- Ideal zur Wandmontage oder als Standgerät

€ 2.550*

Statt UVP € 3.570
Best.-Nr. 9.700-663.0



Heißwasser-Hochdruckreiniger HDS 9/17-4 C Farmer inkl. 20m Automatik-Trommel

- Fördermenge: 290 - 900 l/h
- Arbeitsdruck: 30 - 170 bar
- ecolefficiency Stufe für wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Betrieb
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min, Pumpe mit Messingzylinderkopf

€ 3.250*

Statt UVP € 5.235
Best.-Nr. 1.174-910.0



Kaltwasser-Hochdruckreiniger der Superklasse HD 17/14-4 S Plus Farmer

- Fördermenge: 650 - 1700 l/h für ausgezeichnete Schwemmwirkung
- Arbeitsdruck: 30 - 140 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min, Pumpe mit Messingzylinderkopf und Keramikkolben
- 10 m HD-Schlauch + Dreckfräser
- Auch als SX Version inkl. Schlauchtrommel und 15 m HD-Schlauch erhältlich

€ 2.170*

Statt UVP € 2.925
Best.-Nr. 1.286-915.0



Kaltwasser-Hochdruckreiniger HD 20/15-4 Cage Plus Farmer

- Fördermenge: 500 - 2000 l/h für ausgezeichnete Schwemmwirkung
- Arbeitsdruck: 30 - 150 bar
- 4-poliger Langsamläufer 1400 U/min, Pumpe mit Messingzylinderkopf und Keramikkolben
- 15 m HD-Schlauch (optional 40 m mit Schlauchtrommel) und Dreckfräser

€ 2.850*

Statt UVP € 4.200
Best.-Nr. 1.353-906.0



Nass-/Trockensauger NT 75/2 Tact² ADV Farmer

- Automatische Filterabreinigung Tact²
- Behältervolumen: 75 l
- Standardzubehör: Schubbügel und Ablassschlauch, Edelstahlbehälter, feuchtigkeitsbeständiger PES-Filter, 4 m Saugschlauch, 2 Metallsaugrohre, Fugendüse
- Inkl. robuster Fahrbahndüse zur staubfreien Reinigung großer Flächen

€ 1.790*

Statt UVP € 2.010
Best.-Nr. 1.667-316.0



Nass-/Trockensauger NT 65/2 Ap Tc Farmer

- Standardzubehör + 2,5 m Verlängerungsschlauch und Schlepperdüse
- Behältervolumen: 65 l
- Mit robustem Kippfahrgestell und halbautomatischer Filterabreinigung (Ap)

€ 795*

Statt UVP € 1.070
Best.-Nr. 1.667-311.0



Das Bestellformular für Bauernverbandsmitglieder finden Sie im Internetauftritt Ihres Bauernverbands.

KÄRCHER

makes a difference



Fristenkalender 2020

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mi 1 Sa	1 So	1 Mi	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo Pfingstmontag	
2 Do 2 So	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	
3 Fr	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	
4 Sa	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	
5 So	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	
6 Mo	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	
7 Di	7 Fr	7 Sa	7 Di	7 So	
8 Mi	8 Sa	8 So	8 Mi	8 Fr	
9 Do	9 So	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di
10 Fr	10 Mo	10 Di	10 Fr Karfreitag	10 So	10 Mi
11 Sa	11 Di	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Di
12 So	12 Mi	12 Do	12 So Ostersonntag	12 Di	12 Fr
13 Mo	13 Do	13 Fr	13 Mo Ostermontag	13 Mi	13 Sa
14 Di	14 Fr	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So
15 Mi	15 Sa	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo
16 Do	16 So	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di
17 Fr	17 Mo	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi
18 Sa	18 Di	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do
19 So	19 Mi	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr
20 Mo	20 Do	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa
21 Di	21 Fr	21 Sa	21 Di	21 Do Himmelfahrt	21 So
22 Mi	22 Sa	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo
23 Do	23 So	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di
24 Fr	24 Mo	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi
25 Sa	25 Di	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do
26 So	26 Mi	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr
27 Mo	27 Do	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa
28 Di	28 Fr	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So
29 Mi	29 Sa	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo
30 Do		30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di
31 Fr		31 Di	31 Di	31 So Pfingstmontag	
14.1. I&M: DB Meldung Antibiotikaeinsatz an die HfV-Antibiotikadatenbank	12. DiV: Ende Düngerebot auf Ackerland und Grünland (auch für N- und P-Küsse)	13. Beginn Verbot der Krickelpflege	14. Beginn Mähd. und Mulchverb. - Brache/Straßen oder Böschungen abseitig gelegene Acker- und Grünlandflächen	15. Fristablauf Antrag MSJ (Agrarumweltmaßnahmen und Ökologischer Landbau)	16. Greening: Beginn Zeitraum Anbauwifalt (bis 15.7.)
16.1. DiV: Ende Düngerebot auf Ackerland und DGL bei Sperrfristverschiebung (auch für N- und P-Küsse)	12. Ende Düngerebot auf Ackerflächen mit winterharen Hauptfutterarten (Ackergras-Futter sowie auf DGL (Wassergetreidegetreis) beziehen)	13. Wasserschutzgebiet (O) beziehen	14. Sammelerntag Fristablauf Antragsstellung	15.6. Sammelerntag Fristablauf Antragsstellung	11.6. Sammelerntag Fristablauf Buchung Zahlungsansprüche
16.1. DiV: Ende Düngerebot von Fritschi und Kompost	13.1. Fristablauf Kultursortenvertrag (M+P) Feld-Stall/Bilanz	13.1.3. DGL: Fristablauf Kultursortenvertrag (M+P) Feld-Stall/Bilanz	Betriebsprüfung 2020	15.6. Sammelerntag Fristablauf Antragsstellung	19.6. Sammelerntag Überlappungsberiebung (Vorab-Check)
31.1. I&M: DB Meldung Antibiotikaeinsatz an die HfV-Antibiotikadatenbank	12.2. Greening: Fristablauf Zwischenfruchtanbau (Schnittnutzung oder Folgekultur möglich)	13.1.2. Fristablauf elektronische Wiedergelt. für Abgabe Wirtsschädlings (Zeitraum 1.7.-31.12.2019)	30.6. Ende Mähd. und Mulchverb. - Brache/Straßen oder Böschungen abseitig Acker- und Grünlandflächen	31.5. I&M: DB-Tierarzneimittelabrechnung	30.6. Fristablauf Erklärungspflicht über erhaltene Steuererlaubnisse (Energie- und Stromsteuer)
31.2. Greening: Ende der Aussaat von eisjährigen Ofv-Blaustreifen (außer Honigbuche)	13.2. Greening: Ende der Aussaat von eisjährigen Ofv-Blaustreifen (außer Honigbuche)	31.3. Greening: Ende der Aussaat von Ofv-Honigbuche	31.5. Greening: Ende der Aussaat von Ofv-Honigbuche	31.6. Fristablauf Erklärungspflicht über erhaltene Steuererlaubnisse (Energie- und Stromsteuer)	30.6. Fristablauf Erklärung Bilanz (N+P)
					Bezugsjahr: Kalenderjahr 1.1.-31.12.

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mi	1 Sa	1 Di		1 Do		1 Fr		1 So		1 Di	
2 Do	2 So	2 Mi		2 Fr		2 Mo		2 Mo		2 Mi	
3 Fr		3 Mo		3 Do	3 Sa Tag der Deutschen Einheit		3 Di		3 Do		
4 Sa		4 Di		4 Fr		4 So		4 Mi		4 Fr	
5 So		5 Mi		5 Sa		5 Mo		5 Do		5 Sa	
6 Mo		6 Do		6 So		6 Di		6 Fr		6 So	
7 Di		7 Fr		7 Mo		7 Mi		7 Sa		7 Mo	
8 Mi		8 Sa		8 Di		8 Do		8 So		8 Di	
9 Do		9 So		9 Mi		9 Fr		9 Mo		9 Mi	
10 Fr		10 Mo		10 Do		10 Sa		10 Di		10 Do	
11 Sa		11 Di		11 Fr		11 So		11 Mi		11 Fr	
12 So		12 Mi		12 Sa		12 Mo		12 Do		12 Sa	
13 Mo		13 Do		13 So		13 Di		13 Fr		13 So	
14 Di		14 Fr		14 Mo		14 Mi		14 Sa		14 Mo	
15 Mi		15 Sa		15 Di		15 Do		15 So		15 Di	
16 Do		16 So		16 Mi		16 Fr		16 Mo		16 Mi	
17 Fr		17 Mo		17 Do		17 Sa		17 Di		17 Do	
18 Sa		18 Di		18 Fr		18 So		18 Mi		18 Fr	
19 So		19 Mi		19 Sa		19 Mo		19 Do		19 Sa	
20 Mo		20 Do		20 So		20 Di		20 Fr		20 So	
21 Di		21 Fr		21 Mo		21 Mi		21 Sa		21 Mo	
22 Mi		22 Sa		22 Di		22 Do		22 So		22 Di	
23 Do		23 So		23 Mi		23 Fr		23 Mo		23 Mi	
24 Fr		24 Mo		24 Do		24 Sa		24 Di		24 Do Hl. Abend	
25 Sa		25 Di		25 Fr		25 So		25 Mi		25 Fr 1. Weihnachtstag	
26 So		26 Mi		26 Sa		26 Mo		26 Do		26 Sa 2. Weihnachtstag	
27 Mo		27 Do		27 So		27 Di		27 Fr		27 So	
28 Di		28 Fr		28 Mo		28 Mi		28 Sa		28 Mo	
29 Mi		29 Sa		29 Di		29 Do		29 So		29 Di	
30 Do		30 So		30 Mi		30 Fr		30 Mo		30 Mi	
31 Fr		31 Mo		31 Sa Reformationsstag		31 So		31 Do Silvester			
17. Vertragabschluß: Fristablauf Antrag Ackerland und Grünland		18. Greening: Fristablauf Standzeit von ÖVf-Bachle-Streifen; Nutzungsaufnahme möglich (außer ÖVf-Hongröße)		19. Abstimmung der Sperrfrist (Beginn 1.11.) auf 80 kg Nha auf Ackerland		1.10. Beginn Kripplflege Saison Nutzungsaufnahme möglich		1.11. ÖVf: Beginn Düngeverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bis 1.5. vsi. ÖVf (N-Kulisse) Beginn Düngeverbot Festmist und Kompost (bis 31.1.)		1.12. vsl. ÖVf Beginn Pflege- und Kripplfalken	
14.7. TAM-DB: Meldung Antibiotikakästen an die HfT-Antibiotikakästenbank		18. Wasserabschluß: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (außer Winterauffüllung)		19. vsl. ÖVf (N-Kulisse) Beginn Sperrfrist DGL und Feldfutter auf Ackerland (bis 31.1.)		15.11. Ökodoktorabschleifung an das LLUfR-schicken auf Ackerland		15.12. Fristablauf Sonnenstaatenlastung		31.12. Stoffstrombilanz: Fristablauf Erstellung Bilanz (N+P) Bezugsjahr Wirtschaftsjahr 1.1.-30.6.	
15.7. Greening: Ende Zeitraum Anbauvorfälligkeit		18. Wasserabschluß: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (außer Winterauffüllung)		20. vsl. ÖVf Beginn Sperrfrist (Acker) zu Zwischenfrüchten, Winteraps, Feldfutter bei Aussaat bis 15.9. Wintergarne nach Getreide bei Aussaat bis 1.10.		15.13. Fristablauf Mindestträgigkeit auf Brachflächen und Steinen (nähr-, nötchen, häckseln der Fläche)		30.11. TAM-DB: Tiersanitätsdokumentation		31.12. Stoffstrombilanz: Fristablauf Erstellung Bilanz (N+P) Bezugsjahr Wirtschaftsjahr 1.1.-30.4.	
31.7. TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)		19. vsl. ÖVf (N-Kulisse) Beginn Sperrfrist DGL und Feldfutter auf Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung		21.0. ÖVf: Beginn Sperrfrist (Beginn 1.11.) auf 80 kg Nha auf Ackerland		15.14. Fristablauf Agrarliegenschaften (Beginn 1.11.) auf 80 kg Nha auf Ackerland		15.15. Fristablauf P-halftige Düngemittel auf Ackerland und DGL und Feldfutter auf Ackerland		31.10. Stoffstrombilanz: Fristablauf Erstellung Bilanz (N+P) Bezugsjahr Wirtschaftsjahr 1.1.-30.4.	
31.7. TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)		19. vsl. ÖVf (N-Kulisse) Beginn Sperrfrist DGL und Feldfutter auf Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung		21.0. ÖVf: Beginn Sperrfrist (Beginn 1.11.) auf 80 kg Nha auf Ackerland		15.16. Fristablauf Agardieselantrag		31.11. ÖVf: Beginn Sperrfrist (Beginn 1.11.) auf 80 kg Nha auf Ackerland		31.12. Stoffstrombilanz: Fristablauf Erstellung Bilanz (N+P) Bezugsjahr Wirtschaftsjahr 1.1.-30.4.	
31.7. TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)		19. vsl. ÖVf (N-Kulisse) Beginn Sperrfrist DGL und Feldfutter auf Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung		21.0. ÖVf: Beginn Sperrfrist (Beginn 1.11.) auf 80 kg Nha auf Ackerland		15.17. Fristablauf Agardieselantrag		31.12. Stoffstrombilanz: Fristablauf Erstellung Bilanz (N+P) Bezugsjahr Wirtschaftsjahr 1.1.-30.4.		31.12. Stoffstrombilanz: Fristablauf Erstellung Bilanz (N+P) Bezugsjahr Wirtschaftsjahr 1.1.-30.4.	

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Korrektheit der Termine (Stand Januar 2020)

Grundrente nur für Versicherte der Gesetzlichen Rentenversicherung

Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor. Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat - unabhängig von möglichen

Beitragszuschüssen - in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit. In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden. Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.

SVLFG

Schweinefleischexport 2019 auf Rekordniveau

(AgE) Die EU-Schweinefleischexporte einschließlich Nebenerzeugnissen in Drittstaaten sind gegenüber 2018 insgesamt um 797.000 t oder 28,2 % auf 4,74 Mio t gestiegen. Infolge der ASP stiegen die EU-Lieferungen allein nach China um 1,06 Mio t oder 78,1 % auf 2,42 Mio t und damit an den Gesamtausfuhren auf 51,1 %. Japan, als zweitwichtigster EU-Kunde, kaufte 0,3 % mehr Schweinefleisch, ins-

gesamt 457.000 t. Ein relativ stärkerer Zuwachs von 7,8 % auf 111.000 t war bei den Ausfuhren nach Australien zu verzeichnen, wo die landeseigene Schweineproduktion wegen Dürre rückläufig war. Nach Vietnam wurde mit 95.000 t mehr Ware (9,3 %) verschifft. Demgegenüber gingen die Verkäufe nach Südkorea um 22,6 % auf 267.000 t und in die Philippinen um 20,7 % auf 229.000 t zurück. Der Export in die USA sank um fast ein Viertel auf 130.000 t. Zudem verringerten sich die Ausfuhren nach Hongkong um 7,3 % auf 215.000 t und in die Ukraine um 17,9 % auf 89.000 t.

Solarreinigung + Service Nord

Sauber + Sonne = Rendite

ZEIT FÜR DEN FRÜHJAHRSPUTZ

Standort Westküste
Marschstraße 49A
25704 Meldorf
Tel.: 04832-97 95 404

Standort Ostküste
Gut Trenthorst 3
24211 Lehmkuhlen
Mobil: 0160 - 9849 4208

www.srsnord.de - info@srsnord.de

Geschäftsführer:
Volker Petersen u. Dirk Block

DRAINAGEBAU Nord
GmbH

Ostermooringer Straße 8 • 25899 Niebüll
Tel. 04661 - 607 5728 • www.drainagebau-nord.de

Wir führen alle Arbeiten fachgerecht, kompetent und mit neuester Maschinentechnik aus.

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 • 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 • Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

Klima- und Energieberatung in Landwirtschaft und Gartenbau für Schleswig-Holstein

Das hier vorgestellte Beratungsangebot richtet sich an alle Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe in ganz Schleswig-Holstein, die ihre Energiekosten besser in den Griff bekommen und dabei gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen. **Gefördert durch das Land Schleswig-Holstein.** **Die Beratung ist für Sie 100 % kostenfrei. Sie reicht vom Betriebscheck bis hin zur konkreten Maßnahmenempfehlung.** Die Beratungsleistung erfolgt in verschiedenen Bereichen: Häufig gehen mit einer Steigerung der Energieeffizienz auch Kostensenkungen einher, die wir für Sie überschlägig berechnen. Bei einem Investitionsbedarf werden passende Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb aufgezeigt. Der Einsatz einer Wärmebildkamera zum Aufzeigen von Wärme- und Kältebrücken, kann ebenfalls nachgefragt werden. **Interesse geweckt?** Wenn Sie eine kostenlose Beratung oder unverbindliche weitere Informationen wünschen, reicht ein Telefonat / ein Fax oder eine E-Mail an uns (siehe Kontaktdata un-

ten). Wir beraten in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Sollte unser Kontingent nicht ausreichen, bietet sich im Folgejahr wieder eine Möglichkeit. Bitte geben Sie für einen Rückruf das Stichwort Energieberatung, Name, Telefonnummer und Adresse mit an. Wir vermitteln Sie dann an einen Berater aus unserem Team weiter. Kontakt: Sören Lüdtke (04834 / 96 517 55) - (soeren.luedtke@iglu-goettingen.de)

	Grundberatung Energieeffizienz	Spezialberatung Pflanzenproduktion	Spezialberatung Tierproduktion
Ziel	Energiecheck der landwirtschaftlichen Gebäude und der Anlagenausstattung	Ermittlung CO2-Fußabdruck und energetische Leistungsfähigkeit der Pflanzenproduktion	Ermittlung CO2-Fußabdruck und energetische Leistungsfähigkeit in der Milchproduktion und Schweinemast
Inhalt	Optimierungsempfehlungen von Strom- und Wärmeverbräuchen	Optimierungsempfehlungen insb. des Mineraldünger- und Wirtschaftsdüngereinsatzes	Optimierungsempfehlungen zur Fütterungsstrategie und Produktionsabläufen



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft
Ihr JCB-Händler vor Ort:



**Wüstenberg
Landtechnik**

Am Schulwald 3 – 5 · 25813 Husum · Tel.: 04841 9678-0



www.wuestenberg-landtechnik.de

Junghennen

1a Qualität · ganzjährig · zu Hause
Knebusch – Hermannshöhe
25540 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

Neues aus dem Kreis-LandFrauen-Verband Dithmarschen

Zur jährlichen Delegiertentagung konnte Telse Reimers 57 Delegierte aus den 19 Ortsvereinen begrüßen. Sie stellte gleich zu Anfang die Unterschriftenaktion „Mammobis75“ von LandFrauen aus Niedersachsen vor. Mit dieser Petition soll erreicht werden, dass das Alter für das kostenlose Mammographie-Screening vor Ort im Bus von 69 auf 75 Jahre heraufgesetzt wird. Vizepräsidentin Claudia Jürgensen berichtete in ihren Grußworten von den Aktivitäten des LandFrauenverbandes und brachte den Anwesenden die Gründe für die geplante Beitragserhöhung an den Landesverband näher. Seit einem Jahr wirkt Heide Hanssen aus Dithmarschen im Landesvorstand und hatte schon so einiges zu erzählen aus ihrem Aufgabenbereich. Danach berichtete Lena Haase über ein gelungenes Jahr der Jungen LandFrauen in Dithmarschen. Der Vorstand im angeregten Gespräch, (vl. Lena Haase, Siegrid Jungkuhn, Frauke Kühl, stehend Telse Reimers, Maren Hinrichsen (nicht im Vorstand) und Telse Feldhusen) Es folgte der Tätigkeitsbericht 2019 von Telse Reimers. Der Kreis-LandFrauen-Verband Dithmarschen hatte neben den jährlich wiederkehrenden Terminen einen Workshop für Frauen in der Landwirtschaft veranstaltet. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem deutschen LandFrauenverband, der Uni Göttingen und dem Thünen-Institut durchgeführt und es wurde über die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft diskutiert. Außerdem hat der Kreisverband den Tag der Milch organisiert, am Dithmarschentag in Heide teilgenommen, das Musical „My fair Lady“ im Elbeforum in Brunsbüttel genossen und sich natürlich am Kohlanschnitt beteiligt. Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde Inge Schmidt-Sellenthin vom OV Süderhastedt nach 18 Jahren Vorstandarbeit verabschiedet und mit der Dithmarscher Nadel geehrt. Anschließend begrüßte Telse Reimers die neue Süderhastedter Vorsitzende Wenke Maaßen ebenso wie die zweite Vorsitzende Anna Alpen. Für das nächste Jahr plant

der KLFV einen Informationsabend zum Thema „Wenn die Eltern älter werden“. Am Ende der Delegiertentagung hatten alle Frauen die Unterschriftenliste zum Mammographie-Screening unterschrieben und einige Vereine haben Listen mitgenommen, die sie auf der nächsten Veranstaltung in ihrem Verein herumreichen und unterschreiben lassen wollen. So geht LandFrauen-Netzwerk.



Termine 2020: (sofern nach aktueller Lage durchführbar)

03.06.2020 Internationaler Tag der Milch

22.06.2020 Arbeitstagung des KLFV in Tellingstedt

30.06. – 03.07.2020

Fahrt zum BundesLandFrauentag
in Essen

**29.08.2020 Kreis-LandFrauentag Dithmarschen
um 9:00 Uhr**

Gastredner ist Dr. med. Umeswaran Arunagirinathan, kurz Dr. Umes genannt. Er berichtet über seinen Weg, wie er als zwölfjähriger, unbegleiteter Flüchtling aus Sri Lanka kam und sich hochgearbeitet hat zum promovierten Herzchirurg in Hamburg. Seine liebenswerte Art, zu erzählen, verspricht einen unterhaltsamen Vortrag. Alle Aktivitäten, auch die der Jungen LandFrauen, finden Sie unter www.kreis-landfrauenverband-dithmarschen.de und auf facebook

Veranstaltungstipps:

**17.05.2020 Big challenge – Landwirte radeln
gegen den Krebs.**

Näheres zu den Bedingungen und zum Streckenverlauf unter www.bigchallenge-sh.de/ Es handelt sich um eine bewegende Veranstaltung im doppelten Wortsinn für einen guten Zweck.

*Für den Kreisvorstand:
Hilde Wohlenberg*



SVLFG bezuschusst Kurzkur in Damp

Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können ihre Teilnahme an der „LKK-Kurzkur“ im Ostseebad Damp beantragen. Die viertägige Kurzkur muss vorab bei der LKK beantragt werden und von ihr genehmigt sein. Anschließend meldet sich der Teilnehmer direkt bei der VAMED Rehaklinik Damp an. Eine ärztliche Verordnung ist nicht erforderlich.

Das Programm in Damp beinhaltet unter anderem Nordic Walking, Rückenschule, Aqua Jogging, einen Workshop „Gesunde Ernährung“ sowie einen sportmotorischen Funktionstest. Untergebracht in Premium-Ferienhäusern im "Ostsee Resort Damp" inklusive Halbpension, können die Teilnehmer das Meerwasser-Schwimmbad, den Fitnessbereich, die Saunalandshaft und das "Fun & Sport Center" kostenlos nutzen.

Die LKK zahlt ihren Versicherten bei aktiver Teilnahme an den Präventionsangeboten einen Zuschuss von 150 Euro. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und andere Leistungen trägt der Versicherte selber. In diesem Jahr stehen noch folgende Termine zur Auswahl: 26. bis 29. April, 15. bis 18. November sowie 13. bis 16. Dezember.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.svlfg.de/lkk-kurzkur-damp.
SVLFG

***Vom Bauern für Bauern
Bothmann's leckere Schweinereien***



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

LBS Immobilien GmbH, Ulrich Delfs
Norderstrasse 22 • 25813 Husum
0 04841 - 77 99 25 • Mobil 0151 - 166 55 728

Wir suchen für Kapitalanleger, Windmüller, Reitsportfreunde und unsere hiesigen Landwirte **Ländereien** jeglicher Art! Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser LW-meister Herr J. Petersen freut sich auf Ihren Anruf.

Projekt „Schulklassen auf dem Bauernhof“

Das Projekt „Schulklassen auf dem Bauernhof“ hat eine lange Tradition in Schleswig-Holstein. Seit Anfang der 1990-er Jahre öffnen landwirtschaftliche Betriebe ihre Hoftore, um Kindern und Jugendlichen zu zeigen, wie landwirtschaftliche Produkte erzeugt werden.

Nachdem das Projekt lange Zeit ruhte, setzte sich der Bauernverband seit dem Jahr 2015 intensiv für eine Weiterführung des Projektes ein. Bis zum Regierungswechsel im Jahr 2017 fand sich trotz zahlreicher Gespräche mit dem Bildungsministerium jedoch keine politische Unterstützung für die Finanzierung und konkrete Umsetzung. Nun konnte das Projekt im vergangenen Jahr wieder Fahrt aufnehmen, finanziell unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Auszahlende und koordinierende Stelle ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Auf der Netzseite www.lernendurcherleben.de können interessierte Betriebe einen Zuschuss für einen Bauernhofbesuch beantragen und sich weitergehend informieren. Die Koordinatorin des Projekts „Schulklassen auf dem Bauernhof“ ist Frau Dr. Wiebke Meyer. Alle Betriebe, die uns Interesse an der Teilnahme signalisiert hatten, sind über dieses Angebot informiert worden.

Bauernverband Schleswig-Holstein
Dr. Kirsten Hess

Dränbau Brehmer GmbH
seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen

DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU

Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt



Tel.: 04832 / 2550 • Hauptstrasse 32 • 25704 Epenwörden

E-Mail: draenbau@t-online.de

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant
vor Ort**

Diesel • Heizöl • Premium Heizöl
Markenschmierstoffe • NORDGAS-Flüssiggas

NORDGAS  **KLINGER**
MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG

25746 Heide

Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:

Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

E-Mail: schmidt@klingerkg.de

Wer haftet im Schadenfalle?

Regen und Nässe passen nicht zur Feldarbeit. Doch lässt sich das Befahren des Ackers bei ungünstigen Witterungsbedingungen nicht immer vermeiden, zum Beispiel wenn die Mais- oder Rübenernte ansteht. Dementsprechend „freuen“ sich andere Verkehrsteilnehmer, wenn Teile des Ackers auf der Straße landen und teils zu einem erheblichen Unfallrisiko führen. Wann sollten Landwirte aufpassen und welche Folgen hat ein Unfall im Zusammenhang mit Straßenverunreinigungen?

Laut Straßenverkehrsordnung darf eine öffentliche Straße grundsätzlich nicht verunreinigt werden, da Verkehrsteilnehmer gefährdet werden könnten. Allerdings ist es für Landwirte unzumutbar, nach jedem Arbeitsgang auf dem Feld die Reifen beziehungsweise die Straße zu reinigen. Es ist ihnen daher gestattet, mit geeigneten Hinweisschildern auf die Gefahr aufmerksam zu machen und die Reinigung der Straße direkt nach Beendigung der Feldarbeiten zu erleidigen. Fehlen die Schilder oder erreicht die Verschmutzung einen erhöhten Gefährdungsgrad, kann die Polizei die Arbeiten sofort unterbinden.

Wer ist verantwortlich?

Für die Verkehrssicherung im Zusammenhang mit Straßenverunreinigungen ist an erster Stelle der Fahrzeugführer verantwortlich. Mitverantwortlich sind aber auch die Halter der zum Einsatz kommenden Maschinen und Fahrzeuge (zum Beispiel Landwirt oder Lohnunternehmer), sowie der Unternehmer, der die Arbeiten veranlasst hat und auf dessen Flächen die Feldarbeiten durchgeführt werden. Im Schadenfalle könnte der Geschädigte seine Schadensersatzansprüche also an unterschiedliche Personen richten. Da das Unfallopfer aber meist nicht weiß, wer letztendlich für die Straßenverunreinigung verantwortlich ist, wird es sich naheliegenderweise an den betreffenden Landwirt wenden, an dessen Flächen sich der Unfall ereignete. Dieser meldet es seiner Haftpflichtversicherung, welche dann die Zuständigkeiten klärt und gegebenenfalls weitere Mitverursacher identifiziert.

Haftungsfreistellung des Lohnunternehmers?

Ist ein Lohnunternehmer an den Arbeiten beteiligt, werden Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht meist auf den Landwirt (Auftraggeber) abgewälzt. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Lohnunternehmer finden sich daher häufig Klauseln mit dem folgenden oder ähnlichen Wortlaut: „Der Auftraggeber verpflichtet sich, Straßenverunreinigungen, die durch den Auftragnehmer verursacht worden sind, unverzüglich kenntlich zu machen und auf eigene Kosten zu beseitigen.“ Klauseln

dieser Art sind zwar zulässig, stellen den Auftragnehmer (Lohnunternehmer) jedoch nicht von Haftungsansprüchen frei. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht zumindest eine Mitverantwortung des (Lohn-) Unternehmers vor, denn als Fahrzeugführer ist er an erster Stelle für die Verkehrssicherung verantwortlich. Außerdem kann er sich bei grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz ohnehin nicht seiner Verantwortung entziehen und er muss sicherstellen, dass der Landwirt die nötigen Sicherungsmaßnahmen durchführt, die er laut AGB auf ihn übertragen hat.

Öffentliche Straße oder Wirtschaftsweg?

Zu unterscheiden ist außerdem zwischen öffentlichen Straßen und sogenannten Wirtschaftswegen. Während bei ersteren aufgrund des Paragraphen 32 der Straßenverkehrsordnung eine unverzügliche Beseitigung von Verunreinigungen vorgeschrieben ist, können sich Geschädigte im Falle von Wirtschaftswegen hierauf nicht be rufen. Außerdem gibt es keinen Anspruch auf die Benutzung von Wirtschaftswegen. Die Benutzung durch Dritte wird lediglich geduldet. Der Benutzer ist für einen eventuellen Unfall also selbst verantwortlich. Das Landgericht Coburg hat in diesem Zusammenhang die Klage einer Verkehrsteilnehmerin abgewiesen, die auf einem Wirtschaftsweg verunglückte.

(Urteil vom 26.11.2013, AZ: 220 169/13). Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass ein Wirtschaftsweg vor allem mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren würde. Auf solchen Wegen seien die Anlieger, anders als auf anderen Straßen, nicht verpflichtet, den Weg von ortsüblichen, auch stärkeren Verschmutzungen freizuhalten. Auf Wirtschaftswegen in ländlicher Gegend seien Verschmutzungen, die durch landwirtschaftliche Arbeiten hervorgerufen würden, zu erwarten. Nur außergewöhnliche Hindernisse seien vom Verursacher zu beseitigen.

Welche Versicherung greift im Schadenfalle?

Wird die Verschmutzung einer Straße beziehungsweise die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen verursacht, ist im Falle eines Schadens normalerweise die betreffende Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zuständig. Wird ein Lohnunternehmen beauftragt, greift die Betriebshaftpflicht des Auftrag gebenden Landwirts nur dann, wenn tatsächlich keine andere Versicherung zur Verfügung stehen sollte. Der Versicherer prüft, wer tatsächlich für den Schaden verantwortlich ist und ob ein Verschulden vorliegt. Er wird unberechtigte Schadensersatzansprüche abwehren oder eine Entschädigung leisten. Bei grober Fahrlässigkeit droht Regress durch den Versicherer.



Fazit

Lässt sich die Verunreinigung von öffentlichen Straßen nicht vermeiden, müssen geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Dabei ist im Falle der Beschilderung auf einen ausreichenden Abstand zur Gefahrenquelle zu achten, so dass Dritte rechtzeitig reagieren können. Falls möglich, sollten Landwirte eine eigens beauftragte Person dazu abstellen, grobe Verschmutzungen auch während der laufenden Feldarbeiten immer wieder zu beseitigen. Kommt es dennoch zu einem Unfall, sind grundsätzlich alle an den Feld-

arbeiten und den Transporttätigkeiten beteiligten Personen oder Unternehmen in der Haftung. Übrigens können Mitglieder des Bauernverbands in ihrer zuständigen Kreisgeschäftsstelle zu günstigen Konditionen passende Hinweisschilder für verschmutzte Fahrbahnen erwerben (siehe Bild).

Wolf Dieter Krezdorn,
Bauernverband Schleswig-Holstein
Tel.: 04331-1277-71, E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

Zur Erwerbsminderung hinzuerdien

Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) können unter bestimmten Voraussetzungen bis 6.300 Euro im Jahr hinzuerdien, ohne dass dieses Einkommen der Rente angerechnet wird.

Außerdem werden auf Erwerbsminderungsrenten keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft angerechnet – es sei denn, der Rentenbezieher ist noch Landwirt im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte. Die Landwirtschaftliche Alterskasse zahlt Renten wegen voller Erwerbsminderung in voller Höhe aus, soweit der Hinzuerdienst monatlich 450 EUR nicht übersteigt.

Ein zweimaliges Überschreiten um jeweils einen Betrag bis zur Hinzuerdienstgrenze bleibt unberücksichtigt. Das heißt, es können beispielsweise für zehn Monate 450 Euro und für zwei Monate jeweils bis zu 900 Euro hinzuerdient werden, ohne dass die Rente gemindert wird.

Dies entspricht einem jährlichen unschädlichen Hinzuerdienst von 6.300 Euro. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung gelten andere Hinzuerdienstgrenzen.

Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/rentenwegen-erwerbsminderung. Fragen zum Thema können per Mail an AK-Leistung@svlfg.de gerichtet werden. SVLFG

FRÜHJAHRSAKTION
Hydraulisches Lenksystem für jeden Schlepper
– aufrüstbar auf RTK –

Wir bieten
eine eigene RTK-
Antenne für ganz
Dithmarschen
und alle Lenk-
systeme!



» 7-Zoll Bildschirm und Smart-Antenne «
» ISOBUS fähig mit optionaler Teilbreitenschaltung «

ab 8.800 € inkl. Einbau zzgl. MwSt.

DITTEC
• komfortables Fahren • präzise Lenkung • schnelle Spurfindung

DITTEC GmbH | Böddinghusener Weg 1 | 25792 Neuenkirchen
Mobil 0174 / 301 80 88 | gw@dittec.de | www.dittec.de

BÖRLA
Börmer Landmaschinen Ausstellung
2020 27. + 28.03.
täglich 9-17 Uhr



50 JAHRE
DEUTZ-FAHR VERTRAGSHÄNDLER

Wüstenberg
Landtechnik
Dorfstraße 3 24863 Börn

Emcke
Tore & Hallen
 FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

Garagentore

- Flügeltore
- Sektionaltore
- auch mit Montage

Stahlhallen

- Pultdach
- Satteldach
- Isolierpaneelle

Emcke Tore & Hallen
 Pommernweg 3, 24594 Hohenwestedt
 Tel.: 04871-73 64
 Mobil: 0172-541 04 69
 E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de
www.emcke-tore-hallen.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
 der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittrock
 • BAUUNTERNEHMEN
 • INGENIEURBÜRO
 • HOLZFACHHANDEL



Wittrock GmbH & Co. KG
 Bahnhofstraße 29
 25693 St. Michaelisdonn
 Telefon 0 48 53 - 8 00 60
 Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrock-holzbau.de



© presse&werbung